

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-19/2023	
Fachbereich	Haupt- und Personal- amt
Sachbearbeiter	Sandra Würfel
Datum	19.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	25.01.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	16.02.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2023	beschließend

Betreff:

Kündigung der IKZ mit Rüdesheim am Rhein

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim nimmt die vom Magistrat fristgerecht zum 31. Dezember 2023 ausgesprochene Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bezüglich der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Kämmereien und Buchhaltungen von Geisenheim und Rüdesheim am Rhein zur Kenntnis und bestätigt diese.

Sachverhalt / Begründung:

Seit dem 1. Januar 2014 fusionieren die Hochschulstadt Geisenheim sowie die Stadt Rüdesheim am Rhein im Bereich der Kämmereien und Buchhaltungen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖrV) zwischen den beiden Kommunen wurde für die Dauer von 5 Jahren geschlossen, mit der Option auf Verlängerung um jeweils weitere 5 Jahre, so dass die Vereinbarung der Fusion bis zum 31. Dezember 2023 weiterläuft. Auf Grund der in der örV festgelegten Kündigungsfrist:

§ 4 Dauer der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung wird für die Dauer von 5 Jahren geschlossen, mit der Option der Verlängerung um jeweils weitere 5 Jahre, sofern die Vereinbarung nicht von einer Kommune mit einer Frist von 12 Monaten vor ihrer Beendigung schriftlich per Einschreiben gekündigt wird.*

hat der Magistrat der Hochschulstadt Geisenheim, basierend auf einem Magistratsbeschluss vom 16. Dezember 2022 sowie der erfolgten Rückmeldungen aus den Fraktionen, der Stadt Rüdesheim am Rhein schriftlich per Einschreiben fristgerecht die Kündigung der ÖrV zum 31. Dezember 2023 zugestellt.

Die Kämmerei ist der Bereich einer Stadtverwaltung, welcher mit der Politik und deren Entscheidungen sehr eng verbunden ist und alle Bereiche einer Stadtverwaltung tangiert. Es bedarf also nicht nur einer guten Struktur und Arbeitsbewältigung innerhalb der Kämmerei, sondern auch einer guten Struktur und sinnvoller Grundlagen durch die Politik und der Verwaltung. Es sind alles Zahnräder, welche schlussendlich ineinandergreifen müssen, damit das große Rad Kämmerei läuft. Eine geordnete Finanzlage basierend auf guten Haushaltsplänen und zeitnahen Jahresabschlüssen ist aus Sicht von Bürgermeister Christian Aßmann das Fundament jeden Handelns in einer Kommune. Dies hat gerade die Erstellung und Verabschiedung des Haushalts 2023 in Geisenheim gezeigt.

Mit Übernahme der Kämmerei und der Buchhaltung der Stadt Rüdesheim am Rhein mussten neben einer radikal notwendigen Umstellung der Haushaltsstruktur, auch viele ausstehende Aufgaben zwingend und zeitnah aufgearbeitet, u.a. Erstellung aller ausstehender Jahresabschlüsse unter Grundlage einer fehlerhaften Eröffnungsbilanz, sowie Altlasten bereinigt werden. Erschwerend kam hierbei hinzu, dass keine fundierte Daten- und Dokumentenbasis bestand.

Im Bereich der Buchhaltung musste zunächst überhaupt erst einmal ein System erstellt, eine Budgetierung aufgebaut und EDV-unterstützt generiert sowie Dienstanweisungen für den Bereich des Rechnungswesens erstellt werden. Es bestand ein großer Schulungs- und Beratungsbedarf bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtverwaltung Rüdesheim am Rhein. Ferner gab es, auf Grund ungelöster Altfälle sowie Versäumnisse und unzustimmiger Beschlüsse des Parlaments der Stadt Rüdesheim am Rhein, größere Unstimmigkeiten im Rahmen der Teilnahme am Schuttschirm des Landes Hessen, welche mit dem Regierungspräsidium Darmstadt und dem Hessischen Ministerium der Finanzen zeit- und arbeitsintensiv behandelt werden mussten. Auch die Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises hat im Rahmen der Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen auf viele Unstimmigkeiten und Kontroversen hingewiesen.

Hier einige, wenige Auszüge aus den öffentlich-einsehbaren Prüfberichten zur Eröffnungsbilanz und zu den Jahresabschlüssen des Rechnungsprüfungsamtes:

Prüfbericht Eröffnungsbilanz

„Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird an dieser Stelle jedoch nochmals ausdrücklich auf Folgendes hingewiesen:

Der Bericht des beauftragten Wirtschaftsprüfers enthält eine Vielzahl von kritischen Hinweisen und Vorschlägen, (...)

Letztendlich sind unseres Erachtens alle kritischen Feststellungen Ausfluss eines nicht vorhandenen oder nur eingeschränkt funktionierenden internen Kontrollsystems.

Geht man davon aus, dass die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz sachgerecht ermittelt wurden, belaufen sich die Kosten auf über 300.000 €.“

Prüfbericht Jahresabschluss Haushaltsjahr 2009

„Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss und seine Anlagen vermitteln mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der sonstigen Risiken der Stadt Rüdesheim am Rhein. Die Einschränkungen betreffen insbesondere den Bereich der Forderungsbewertung, die Aussagekraft der Anlagenbuchhaltung, die teilweise Finanzierung von Investitionen aus Mitteln des Ende 2008 aufgenommenen Kassenkredits sowie den festgestellten Handlungsbedarf bei der Haushaltskontrolle.

Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört und nach der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollendet ist, an dem die Auslegungsfrist endet konnte die Satzung formal nicht in Kraft treten mit der Folge einer ganzjährigen vorläufigen Haushaltsführung.

Das Straßenvermögen wird auf 30 und das Kanalvermögen auf 50 Jahre abgeschrieben. Als Restbuchwert stehts das Kanalvermögen zum 31.12.2009 mit 9,4 Mio. € und das Straßenvermögen lediglich mit 1,2 Mio. € im Anlagennachweis. Die als gering einzuschätzenden Werte deuten auf einen erheblichen Erneuerungs- bzw. Sanierungsstau hin.“

Prüfbericht Jahresabschluss Haushaltsjahr 2010

„Diese Feststellungen müssen allerdings unter dem besonderen Aspekt gesehen werden, dass der Haushalt mit erheblichen Mängeln behaftet war und Korrekturen der fehlerhaften Ansätze nicht erfolgten. Insofern sind die Einsparungen gegenüber dem Haushalt nur bedingt durch Verwaltungshandeln zu begründen.

Auch das ausgewiesene Finanzergebnis muss bezüglich seiner Aussagekraft kritisch gesehen werden.“

Prüfbericht Jahresabschluss Haushaltsjahr 2011

„Wie bereits im Vorjahr ist auch für diesen Abschluss darauf hinzuweisen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nach den Feststellungen der Kommunalaufsicht mit erheblichen Fehlern belastet waren. Vergleiche zwischen Haushaltssatzung/Plan und Ergebnis sind deshalb von eingeschränkter Aussagekraft.

Obwohl die Aufsichtsbehörde in den Haushaltsbegleitverfügungen (...) darauf hingewiesen hatte, dass kalkulatorische Zinsen in der Kosten- und Leistungsrechnung zu verbuchen sind, wurden auch im Haushaltsjahr 2011 „Zinserträge innere Verrechnung“ (...) als zahlungswirksamer Ertrag veranschlagt.“

Prüfbericht Jahresabschluss Haushaltsjahr 2012

„Weiterhin weist die Aufsicht darauf hin, dass Aufwendungen in der Ergebnisplanung nicht plausibel seien, da extreme Schwankungen insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse. Zudem sei die Finanzplanung und das ihr zu Grunde liegende Investitionsprogramm bis zum Jahr 2015 nicht vollständig, da für 2014 und 2015 keine Investitionen ausgewiesen seien.“

Prüfbericht Jahresabschluss Haushaltsjahr 2013

„Im Vergleich zwischen den vom Magistrat festgestellten Bilanzwerten und den zur Prüfung vorgelegten Bilanzwerten 2013 hat sich eine Änderung der Nettoposition in Höhe von 2,25 Mio. € ergeben. Diese ist in Höhe von 1.417,87 T€ auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz zurückzuführen, (...) und weitere Buchungen in Höhe von 832.860 €, die seitens der Verwaltung aber nicht mehr nachvollziehbar waren.

Durch eine nur schwer nachvollziehbare Verbuchungsweise dieses Geschäftsvorfalles (Anm.: Übertragung Betriebsleitung Asbach-Bad an die FreGe) bleibt im Endeffekt festzustellen, dass bilanziell per Saldo im außerordentlichen Ergebnis ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 597.000 € ausgewiesen ist (...).

Prüfbericht Jahresabschluss Haushaltsjahr 2014

„Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss und seine Anlagen vermitteln mit erheblichen Einschränkungen an den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der sonstigen Risiken der Stadt Rüdeshheim am Rhein.

Die Einschränkungen betreffen insbesondere den Bereich der Forderungsbewertung und die Aussagekraft der Anlagenbuchhaltung sowie den Ausweis von Rückstellungen.“

Prüfbericht Jahresabschluss Haushaltsjahr 2015

„Der vorliegende Jahresabschluss 2015 ist aus den Zahlen der Buchführung und den Vermögens- und Verbindlichkeitsverzeichnissen und nach erheblichen Korrekturen, die sich aus der Prüfung ergeben haben, grundsätzlich richtig entwickelt worden.

Es kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Anlagenbuchhaltung nach wie vor Unschärfen beinhalte, insbesondere im Bereich der Straßenbewertung, die einer plausibilisierenden Überprüfung durch die Verwaltung bedarf.

Die Rückstellung für den „Anteil an das Land Hessen für die B42“ wurde unzulässiger Weise aus dem außerordentlichen Aufwand gebildet.

Nicht unerwähnt sollte auch bleiben, dass die vom Leiter des Rechnungsprüfungsamts des Rheingau-Taunus-Kreises angedachte Präsentation, Vorstellung und detaillierte Erläuterung der Prüfberichte 2009 bis 2011, im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Rüdeshheim am Rhein unter Anwesenheit der Prüfer, abgelehnt wurde. Man hat sich so unverständlicher Weise die Gelegenheit genommen, über die Ergebnisse der Prüfungen berichtet zu bekommen. Für die Prüfberichte 2012 bis 2015 war eine Vorstellung der Prüfberichte schon gar nicht erst vorgesehen.

In mühevoller und intensiver Arbeit wurde stets trotz aller Schwierig- und Unwägbarkeiten, von den äußerst engagierten MitarbeiterInnen der Kämmerei in Geisenheim sowie dem damaligen Fachbereichsleiter Finanzen und jetzigen Bürgermeister Christian Aßmann, kontinuierlich versucht, auf Basis klar geordneter Finanzen, eines sauberen Haushaltplans mit belastbaren Grundlagen (ohne Altlasten) sowie rechtmäßiger und zweckdienlicher Beschlüsse der Politik, eine erforderliche und nach-

haltige Struktur für eine ordnungsgemäße Kommunalverwaltung zu schaffen. Die negativen Ergebnisse der Jahresabschlussprüfungen haben hierbei stets Einzug in die Arbeit erhalten.

Rüdesheim am Rhein konnte somit mit als erste Kommune im Rheingau-Taunus-Kreis aus dem Schutzschirm des Landes Hessen entlassen und in die HESSENKASSE aufgenommen werden, was beides ebenfalls keine Selbstläufer waren. Haushaltssicherungskonzepte konnten in den letzten Jahren unterbleiben, die Haushalte werden seitdem fristgerecht verabschiedet und zur Prüfung vorgelegt, sind ausgeglichen und weisen stets einen Überschuss in der kurz-, lang- und mittelfristigen Planung aus. Um diese Ziele zu erreichen, wurde kontinuierlich ein überdurchschnittliches Maß an Einsatz und Engagement seitens der Kämmerei und von Bürgermeister Aßmann an den Tag gelegt.

Unsere Aufgabe hierbei wurde und konnte auch nicht als reine Dienstleistung verstanden werden, wie es allerdings wohl von der Nachbarkommune in Rüdesheim am Rhein gesehen wird. Lediglich die Erfassung von Mittelanmeldungen im Rahmen der Haushaltsplanung, die Erstellung der Jahresabschlüsse und die buchhalterische Erfassung von Rechnungen, war und kann nie unser Anspruch sein. Dies kann es auch nicht, da mit Übernahme der Kämmerei und Buchhaltung der Stadt Rüdesheim am Rhein auch ein großer, tatsächlicher Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich auf uns, die MitarbeiterInnen der Kämmerei und Buchhaltung, überging. Dokumentiert wird unter anderem auch in den Prüfberichten des Rheingau-Taunus-Kreises.

Leider muss die Behördenleitung und die Kämmerei nach knapp 9 Jahren der Fusion feststellen, dass trotz vieler Erfolge, u.a. stets genehmigungsfähige Haushalte, Abbau der Altlasten, Erstellung aller ausstehende Jahresabschlüsse etc., kein geordnetes und zielführendes Zusammenarbeiten im Bereich der Kämmerei und Buchhaltung mit Rüdesheim am Rhein möglich ist. Zumindest nicht nach unseren Anforderungen und unserem Standard, welchen wir aus und in Geisenheim gewohnt sind und von dem wir nicht abweichen werden. Diese Erkenntnis ist sicherlich nicht gewollt, aber nach Evaluation und Auswertung aller Fakten und Hergänge den Tatsachen entsprechend.

Einige Beispiele, womit sich die MitarbeiterInnen der Kämmerei im Rahmen der administrativen Arbeit beschäftigen bzw. belastet werden:

- Erreichbarkeit der VerwaltungsmitarbeiterInnen in Rüdesheim am Rhein ist schlecht,
- Anträge von der Politik werden erstellt ohne nachvollziehbare Begründung,
- Niederschriften und Protokolle werden entweder sehr spät der Kämmerei zur Verfügung gestellt (tlw. erst nach mehreren Wochen) oder müssen angefordert werden,
- Beschlussvorlagen mit finanziellen Auswirkungen bekommt die Kämmerei teilweise nicht zu sehen und zu prüfen,
- Die Kämmerei wird um umfassende Auswertungen gebeten, welche dann nicht ausgewertet werden,
- Die Kämmerei wird in den Sitzungen nicht unterstützt. Die Kämmerei wird nur als ausführende Kraft gesehen und ist auf sich alleine gestellt,
- Argumente seitens Kämmerei werden nicht ausreichend von der Behördenleitung unterstützt,
- Beschlussvorlagen werden von der Rüdesheimer Verwaltung sehr kurzfristig erstellt,
- Die Politik erhöht sich ihre eigenen Aufwandsentschädigungen um das Doppelte, obwohl kein Geld da ist. Um das zu erhalten, werden andere Haushaltsmittel gekürzt bspw. Instandhaltungs- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Informationsfluss für die Verwaltung läuft nicht über Führungsebene,
- Festlegungen vom Rechnungsprüfungsamt werden tlw. ignoriert oder übergangen,
- Beschlussvorlage für die Aufnahme eines notwendigen Investitionskredites wird von der Kämmerei eingereicht, inkl. Aufstellung der Finanzen und Erläuterung aus der hervor geht, dass ein Finanzierungsdefizit besteht. Die Beschlussvorlage wird von den Sitzungsmitgliedern vertagt, da nicht verstanden wird, weshalb ein Kredit aufgenommen werden soll. Trotz vorliegender Ermächtigung und Erläuterung! Die Folge: Liquiditätsengpass,
- Es existiert seit jeher keine Interne Leistungsverrechnung (ILV), obwohl die Kämmerei wiederkehrend daran erinnert.

Gerade die Haushaltsplanaufstellung für das schwierige Jahr 2023 hat leider wieder sehr deutlich und für die zuständigen Mitarbeiterinnen in der Kämmerei äußerst belastend gezeigt, dass trotz des Angebots wirklich sehr intensiver Beratungsleistung sowohl ein politisches Umdenken und Handeln, als auch eine erforderliche Mitarbeit der Stadtverwaltung aus Rüdesheim am Rhein, nicht gegeben ist. Eine von Bürgermeister Aßmann eigens erstellte, umfassende Präsentation zur sehr kritischen Haushaltslage für die Stadtverordnetenversammlung in Rüdesheim am Rhein und deren Folgen, war kurzfristig nicht mehr gewünscht worden. In Anbetracht der Tatsache, dass dies auf Grund der (finanziellen) Auswirkungen in den kommenden Jahren auf Grund der vorherrschenden Krisen (Corona und Krieg) sowie der dramatischen, finanziellen Situation in Rüdesheim am Rhein allerdings unabdingbar notwendig ist, eine Besserung nicht erwartet wird, **ist auch zur Abwendung von negativen Auswirkungen auf die administrative Arbeit der Kämmerei und Buchhaltung und die Finanzordnung in Geisenheim keine Zukunft bzgl. der Interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Bereich zu sehen.**

Unser Anspruch war es stets den Finanzsektor Rüdesheim am Rheins so gut aufzubauen, wie er seit Jahren in Geisenheim besteht. Viele Verantwortungsbereiche liegen bei uns in Geisenheim. Die Einhaltung aller geltenden Rechtsnormen und eine zeitgemäße an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientierte Planung und Mittelbewirtschaftung unter den Gesichtspunkten der Notwendigkeit, Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit, war und ist unser Anspruch und unsere Vorgabe. Es ist bewusst, dass dies ein sehr hoher Anspruch ist. Die Arbeit der Kämmerei funktioniert jedoch nur dann optimal und zielführend, wenn alle tangierten Bereiche gut, vertrauensvoll und effektiv zusammenarbeiten. **Diese Perspektive ist nicht gegeben.**

Das Anspruchsdenken sowie das Handeln und Planen in Rüdesheim am Rhein weichen leider gravierend von der finanziellen und operativen Leistungsfähigkeit Rüdesheims ab und haben somit unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit der Kämmerei. Hierauf hat die Kämmerei und Bürgermeister Aßmann seit Jahren in Rüdesheim deutlich hingewiesen. Auf Verständnis sind all die Ausführungen bzw. Hinweise jedoch nur äußerst eingeschränkt gestoßen. Der Investitions- und Unterhaltungsstau sind immens. Die Finanzausstattung der Stadt passt nicht zu den vielen Baustellen und Aufgaben. Eine aktive Hilfe oder ein Mitwirken von den Verantwortlichen in Rüdesheim am Rhein sind nicht im erforderlichen und notwendigen Maße erkennbar.

Eine umfassende Auswertung der mittel- und langfristigen Haushaltsplanungsdaten seitens Bürgermeister Aßmann hat ergeben, dass Rüdesheim am Rhein vor sehr großen Herausforderungen steht. Die mittel- und langfristige Ergebnis- und Finanzplanung, unter Berücksichtigung des hohen Investitions- und Unterhaltungsstaus, ist äußerst besorgniserregend. Dies bestätigt auch eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises zum Verwaltungsentwurf des Haushaltplans 2023:

Auf Grund des von Ihnen mitgeschickten Zahlenwerks kann ich zur Genehmigungsfähigkeit folgende Aussagen treffen:

- 1. der Ergebnishaushalt 2023 ist im ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichen (-1,8 Mio. €); kann aber mit der Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage (lt. Bilanz 2021 = 2,4 Mio. €) den Ausgleich erreichen.*
- 2. die mittelfristige Ergebnisplanung 2022 – 2026 ist ebenfalls nicht ausgeglichen (-5,6 Mio. €); ein Ausgleich durch die ordentliche Rücklage ist nicht möglich; Folge ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92 a HGO.*
- 3. der Finanzhaushalt 2023 ist nicht ausgeglichen (Defizit von 1,5 Mio. €); da der Finanzplanungserlass 2023 noch nicht bekannt gegeben wurde, kann keine Aussage dazu getroffen werden, ob das Defizit mit ungebundener Liquidität ausgeglichen werden kann; Folge ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92 a HGO.*
- 4. die mittelfristige Finanzplanung 2022 – 2026 ist ebenfalls nicht ausgeglichen (Defizit von 4,6 Mio. €); da der Finanzplanungserlass 2023 noch nicht bekannt gegeben wurde, kann keine Aussage dazu getroffen werden, ob das Defizit mit ungebundener Liquidität ausgeglichen werden kann; Folge ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92 a HGO.*
- 5. am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes entsteht ein negativer Zahlungsmittelbestand (1,4 Mio. €); Folge ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92 a HGO.*

Ebenso würde das Regierungspräsidium Darmstadt als nächsthöhere Aufsichtsbehörde ihr Einvernehmen erteilen müssen. Der Ressourcenverbrauch mit dieser Planung wäre enorm. Sie planen von 2023 bis 2026 mit Kreditaufnahmen in Höhe von 21,8 Mio. €. Dies würde eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 19,5 Mio. € darstellen. Die Stadt Rüdesheim am Rhein wurde erst 2021 aus dem hessischen Schutzschirm entlassen. Seit 2020 konnte das ordentliche Ergebnis ohne Inanspruchnahme der Rücklage nicht ausgeglichen werden. Mir ist bewusst, dass die Pandemie, der Ukrainekrieg und somit die gestiegenen Preise der Energieversorgung für jede Kommune eine große Herausforderung darstellt, dennoch möchte ich auf die Folgen Ihrer vorgelegten Planung aufmerksam machen.

Unter anderem auf diese Problematik wollte/musste die Kämmerei bzw. Bürgermeister Aßmann alle MandatsträgerInnen in Rüdesheim am Rhein mit einer umfassenden Präsentation im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung hinweisen und sensibilisieren, was, wie erwähnt, nicht gewollt war.

Die dargestellten Auswirkungen sind das Ergebnis langjähriger Fehlentscheidungen sowie einer ungeordneten Struktur und würden ohne unsere langjährige Unterstützung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit nicht nur im Finanzbereich noch deutlicher und belastender ausfallen. Es fehlt seit Jahren ein Fahrplan.

Unter zur Grundlegung der von uns ermittelnden und prognostizierten Finanzdaten aktuell und in den kommenden Jahren, den politischen Entscheidungen aktuell und der letzten Jahre sowie der administrativen und organisatorischen (Verwaltungs-)Struktur in Rüdesheim am Rhein, besteht leider keine Perspektive die Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Kämmerei erfolgreich und zum Wohle für die BürgerInnen und Gäste in Rüdesheim sowie für den IKZ-Verbund weiterführen zu können. Die weit über das normale Maß der Arbeitsbelastung hinausgehenden Erschwernisse im Rahmen der administrativen Arbeit der Kämmerei und Buchhaltung haben Folgen für beide Kommunen, gerade auch für Geisenheim als hauptverantwortlichen Partner. Dies kann angesichts der gravierenden Veränderungen in den letzten Jahren (Corona, Krieg) sowie der auf alle Kommunen zukommenden, großen Herausforderungen in sehr vielen (Lebens-)Bereichen in den nächsten Jahren nicht weiter akzeptiert werden.

Der Stadt Rüdesheim am Rhein wird Ende des Jahres eine hervorragend geordnete Finanzstruktur übergeben, welche frei von Altlasten und Arbeitsausständen als hervorragende Basis dienen wird. Bis zum Schluss wird die Kämmerei ihre Arbeit so weiterführen, wie dies in den zurückliegenden 9 Jahren getan wurde. Eine Vorlaufzeit zur Errichtung einer eigenen Kämmerei oder dem Anschluss an einen anderen IKZ-Verbund von einem Jahr ist, gerade auch im Hinblick auf die hervorragende Finanzdatenbasis und Finanzordnung, mehr als ausreichend.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage(n):

1. VL-19_2023 Anlage 1 Vereinbarung IKZ
2. VL-19_2023 Anlage 2 Kündigung IKZ

Der Bürgermeister